

# Maklermandat / Vollmacht und Auftrag für die Verwaltung des Versicherungsportefeuilles



Zwischen \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

nachstehend „Mandant“ genannt

und der

**BSC Broker Service Center GmbH**  
**Picardiestrasse 3, 5040 Schöffland**

nachstehend „BSC“ genannt

in Zusammenarbeit mit dem Makler

**Finanz- & Versicherungsberatung Lorenz Steiner**

**Belchenstrasse 7, 4853 Riken, 062 926 20 22, 079 332 75 39, [info@lorenz-steiner.ch](mailto:info@lorenz-steiner.ch)**

nachstehend „Lorenz Steiner“ genannt

Der Mandant erteilt Lorenz Steiner die Vollmacht und den Auftrag, die bestehenden Versicherungspolice über die BSC zu verwalten. Die Vereinbarung zur Verwaltung des Versicherungsportefeuilles umfasst im weiteren folgende Dienstleistungen:

- Betreuung aller bestehenden Versicherungsverträge
- Überprüfung des Versicherungsbedarfs und des Versicherungsportefeuilles
- Laufende Prüfung des Prämienangebotes auf dem Versicherungsmarkt
- Einholen von Offerten bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften
- Übernahme von Erneuerungen und Neuabschlüssen

Der Mandant bleibt Versicherungsnehmer und Prämienschuldner. Er unterzeichnet Versicherungsanträge selbst und nimmt Schadenzahlungen direkt entgegen. Der Mandant beauftragt die Gesellschaften, sämtliche Verträge und Bestände auf die BSC zu übertragen. Lorenz Steiner vertritt den Mandanten in allen übrigen Belangen gegenüber den Versicherungsgesellschaften.

Folgende Akten sind von den Gesellschaften zur Verarbeitung an die BSC zu senden:

- Policen, Nachträge, Vertragsänderungen, Prämienrechnungen, Mahnungen, Kopie der übrigen Korrespondenz

Folgende Akten sind von den Gesellschaften direkt Lorenz Steiner zu senden:

- Offerten für die Mandanten sowie die übrige Korrespondenz

Der Vollmachtgeber wünscht ausdrücklich von den Aussendienstern der Gesellschaften nicht mehr besucht zu werden. Lorenz Steiner kann im Namen des Mandanten Verhandlungen führen, sowie alle erforderlichen Abklärungen und Vorkehrungen zur Risiko-Analyse und optimalen Vertragsgestaltung treffen.

Allfällige Veränderungen der Tatbestände, welche auf die Versicherungsdeckung Einfluss haben, sind vom Mandanten umgehend Lorenz Steiner zu melden, damit die Versicherungsdeckung neu überprüft und angepasst werden kann (z.B. Tätigkeitsänderung oder Dienstleistungserweiterungen bei Firmen, etc.). Wird Lorenz Steiner nicht über die eingetretenen Veränderungen informiert, ist dieser sowie die BSC bei Versicherungsschäden für die fehlende Deckung nicht haftbar.

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch alle drei Parteien auf unbestimmte Zeit in Kraft. Die unterzeichneten Parteien bestätigen, mit den Regelungen dieses Maklermandates einverstanden zu sein. Der Mandant bestätigt im Weiteren mit der Unterschrift, die AGB von Lorenz Steiner / BSC erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben (VAG Art. 45).

Dieses Maklermandat hat ab dem Datum der Unterzeichnung volle Gültigkeit.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mandant

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Lorenz Steiner

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift BSC Broker Service Center GmbH

Für elektronischen Datenverkehr (z.B. e-Mail, SMS) kann beiderseits keine Haftung übernommen werden.